

Vergütungsbericht

Stand: April 2010

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Strukturen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät im Plenum über Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung sowie über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben der Größe und Tätigkeit der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der persönliche Beitrag am Erfolg der Gesellschaft. Daher setzt sich die Vergütung aus X Bestandteilen zusammen:

Ein fixes Jahresgehalt, welches monatlich gezahlt wird und regelmäßig vom Aufsichtsrat auf seine Angemessenheit überprüft wird.

Eine ergebnisabhängige Tantieme, die sich am Jahresergebnis orientiert und ein fester Prozentsatz hiervon vertraglich bestimmt ist.

Sonstige Vergütungsbestandteile bestehen in der Bereitstellung eines Firmenwagens der oberen Mittelklasse, der auch privat genutzt werden kann, sowie der Bereitstellung eines Telefons inklusive Internetzugang, welches ebenfalls privat genutzt werden kann. Pensionszusagen für Vorstandsmitglieder existieren nicht. Vorstandsmitglieder erhalten keine Kredite.

Den Vorstandsmitgliedern ist für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG im Rahmen einer vertraglichen Konkurrenzklausel unter Bedingungen eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % des jeweiligen Fixgehalts zugesagt, die für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des Vorstandsvertrages gilt. Im Falle einer Übernahme bestehen keine sogenannten „Change of Control“-Klauseln.

Gesamtbezüge des Vorstands

in TEUR	Gehalt	Jahresbonus	Sonstiges	Gesamt
2008	548	36	75	659
2009	480	60	0	540

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung wird gemäß § 8 Abs. 6 der Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Februar 2005 wurde der Verwaltungsvorschlag, die Vergütung des Aufsichtsrats auf fixe Sitzungsgelder festzulegen, angenommen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein erfolgsunabhängiges Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Die Vergütungen werden pro Sitzung berechnet und einmal jährlich gezahlt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 1.500,00 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 1.125,00 Euro und alle anderen Mitglieder erhalten 750,00 Euro.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

in TEUR	Feste Vergütung gesamt
2008	24
2009	24

Sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallen, sowie die auf die Bezüge anfallende Umsatzsteuer werden den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt. Auch die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Kredite.